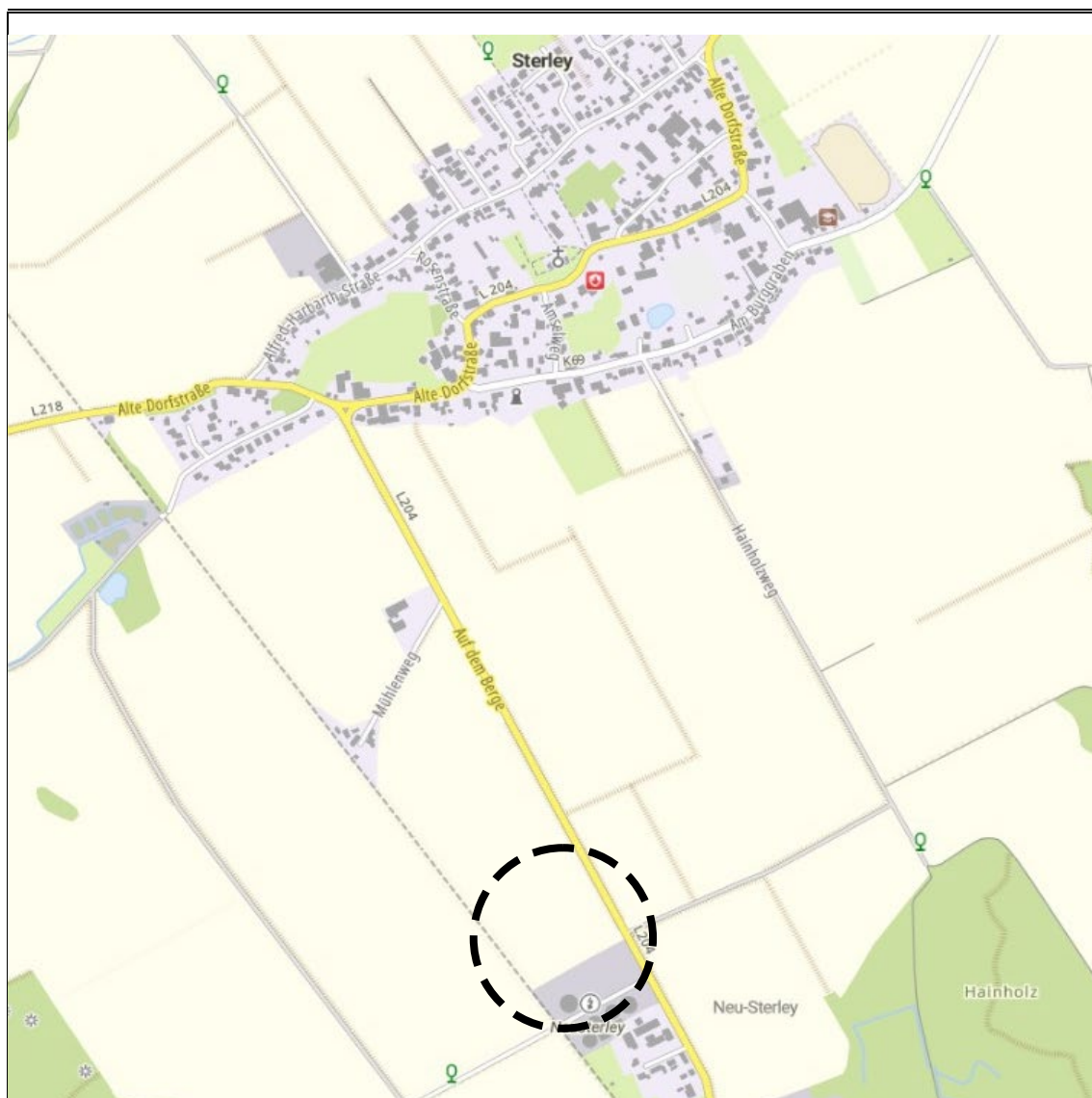


Biotop- und Nutzungstypenkartierung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

für das Gebiet westlich der Straße „Auf dem Berge“ (L 204), nördlich der Straße nach Kehrsen in der Gemeinde Sterley gelegen.



Bearbeitung:

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 610 20 26

Fax. 0451 / 610 20 27

luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg

Tel. 040 / 22 94 64 14

Fax. 040 / 22 94 64 24

hamburg@prokom-planung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Methodik	4
3	Bestand.....	4

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen	6
Tabelle 2 Ökologische Knickbewertung	8
Tabelle 3 Baumliste	9

Anlagen

- P647_Sterley_B-Plan_Biotop- und Nutzungstypenkartierung_2023_03_20

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Sterley plant die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 zur Erlangung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und Änderung der Biogasanlage Neu Sterley.

Die vorliegende Bestandsaufnahme bildet die Grundlage für die Beurteilung der natur-schutzfachlichen Wertigkeit der im Plangebiet und dessen Umfeld befindlichen Biotop- und Nutzungstypen.

2 Methodik

Zur Beschreibung der Biotop- und Nutzungsstruktur im Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Sterley wurde im Januar 2023 eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Der Bestand wurde anhand der aktuellen Kartieranleitung und Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins (Stand: April 2022) aufgenommen. Die Ergebnisse sind im anliegenden Lageplan dargestellt.

Nachfolgend werden zunächst die im Plangebiet und seinem näheren Umfeld vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen beschrieben, anschließend werden diese hinsichtlich ihrer Bedeutung mittels Biotopwertstufen bewertet. Die Knicks im Untersuchungsgebiet wurden zusätzlich gemäß dem Ökologischen Knickbewertungsrahmen bewertet (vgl. Tabelle 2).

3 Bestand

Das Untersuchungsgebiet liegt im Ortsteil Neu Sterley der Gemeinde Sterley und schließt im Westen, Norden und Osten an die freie Landschaft an.

Der Rand des Untersuchungsgebietes wird im Westen durch einen Gleiskörper der ehemaligen „Kaiserbahn“ gebildet. Im Osten grenzen ein Knick und die dahinterliegende Straße „Auf dem Berge“ an. Eine nördliche Begrenzung im Sinne von linearen Vegetationsstrukturen ist nicht gegeben. Vielmehr grenzt dort eine offene Ackerfläche an.

Im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich die bestehende Biogasanlage Neu Sterley mit entsprechendem Haupt- und Nebengebäuden sowie Gärbehältern und Fahrsilos. Der Großteil des Untersuchungsgebietes wird durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt.

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die Haupt- und Nebenanlagen der bestehenden Biogasanlage (Landwirtschaftliche Produktionsanlagen SDp) sind prägend für den südlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Die dazugehörigen Verkehrsflächen sind vollversiegelt (SVs). Die Flächenbefestigung besteht aus Asphalt. Im Bereich der ebenfalls vollversiegelten Fahrsilos sind landwirtschaftliche Lagerflächen (SLI) vorhanden, die der Lagerung von Gärstoffen und in den Randbereichen der Lagerung von Oberboden, Steinen und Baustoffen dienen. Durch die Biogasanlage führt von Ost nach West eine vollversiegelte Straßenverbin-

derung in Richtung der Ortschaft Kehrsen, die u.a. der Erschließung des Plangebietes dient. Die Straße „Auf dem Berge“ (L 204) befindet sich am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Entlang der Straßen befinden sich intensiv gepflegte Bankette (SVI) mit entsprechend reduzierter Vegetationsvielfalt.

Am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes befindet sich eine außer Betrieb gesetzte Gleisanlage mit Ruderalfluren (SVx). Es handelt sich dabei um einen Streckenabschnitt der ehemaligen Kleinspurbahn „Kaiserbahn“.

Gehölze

Die Gleisanlage befindet sich in einem Einschnitt im Gelände und wird entlang der sehr steilen Böschung durch eine gesetzlich geschützte Feldhecke (HFy) flankiert. Diese Gebüsche setzen sich aus Brombeeren (*Rubus sect. rubus*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Eiche (*Quercus robur*) zusammen. Innerhalb dieser Fläche sind zusätzlich zwei Bäume vorhanden, bei denen es sich um Eichen (*Quercus robur*, Baumliste Nr. 4 und 5) handelt.

Das Untersuchungsgebiet wird durch eine Knickstruktur durchzogen, die zum Teil aus einem Knickwall ohne Gehölze (HWO, Nr. 1) und zum anderen Teil aus einem typischen Knick (HWy, Nr. 2) der Wertstufe II besteht. Der stabile Knickwall ohne Gehölze ist durch Bewuchs mit ruderaler Staudenfläche (RHm) geprägt. Auf dem stabilen Knickwall des typischen Knicks sind wenige Gehölzarten vorherrschend. Überhälter sind nicht vorhanden.

Entlang der Straße „Auf dem Berge“ (L 204) befinden sich beidseitig Knickstrukturen. Der Knick innerhalb des Plangebietes ist als typischer Knick (HWy, Nr. 3) mit der Wertstufe III anzusprechen. Es ist lediglich eine Gehölzart vorherrschend. In dem untersuchten Abschnitt sind drei Eichen (*Quercus robur*, Baumliste Nr. 1 bis 3) als Überhälter vorhanden. Der Knick weist größere Lücken und einen sehr schmal angeordneten Gehölzbestand auf. Aufgrund seiner Lage nimmt dieser Knick die Funktion einer besonderen Grenzlinie zur angrenzenden Landesstraße ein.

Die weiteren linearen Strukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind als urbane Gehölze mit heimischen Baumarten (SGy) anzusprechen und bestehen u.a. aus Eichen (*Quercus robur*), Pappeln (*Populus alba*), Ahorn (*Acer campestre*) und Schwarzdorn (*Prunus spinosa*).

Flächen für die Landwirtschaft

Der Kernbereich des Untersuchungsgebietes wird durch Intensivacker (AAy) geprägt, auf dem zum Zeitpunkt der Kartierung Raps angebaut wurde.

Ruderales Stauden- und Grasfluren

Entlang der Feldränder und im westlichen Bereich der Biogasanlage sind ruderales Staudenfluren frischer Standorte (RHm) vorhanden, die in einigen Bereichen in ruderales Grasflur (RHg) übergehen. Diese Biotoptypen werden durch das Vorhandensein von Brennessel (*Urtica dioica*), Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Schafgarbe (*Achillea millefoli-*

um), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Weißem Gänsefuß (*Chenopodium album*), Wilder Karde (*Dipsacus fullonum*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) geprägt.

Bewertung

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen werden folgende naturschutzfachliche Kriterien herangezogen:

- Grad der Naturnähe,
- Vorkommen seltener Arten,
- Gefährdung bzw. Seltenheit,
- Vollkommenheit und
- zeitliche Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Anhand dieser Kriterien erfolgt eine Einstufung der im Plangeltungsbereich und dessen Umfeld festgestellten Biotoptypen. Für die Einstufung wird eine Skala zu Grunde gelegt, die sechs Wertstufen von 0 „ohne Biotopwert“ bis 5 „sehr hoher Biotopwert“ umfasst.

Tabelle 1 Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
5	sehr hoher Biotopwert: sehr wertvolle, naturnahe Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft mit vielen seltenen oder gefährdeten Arten	Nicht im Untersuchungsgebiet vorhanden	
4	hoher Biotopwert: naturnahe Biotoptypen mit wertvoller Rückzugsfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt; Gebiet mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	Nicht im Untersuchungsgebiet vorhanden	
3	mittlerer Biotopwert: relativ extensiv genutzte Biotoptypen innerhalb intensiv genutzter Räume mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und einer, besonders in Gebieten mit hohem Anteil von Arten der Wertstufe 4, hohen Rückzugs- und/oder Vernetzungsfunktion; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	▪ Typischer Knick (HWy) ▪ Knickwall ohne Gehölze (HWO) ▪ Typische Feldhecke	§ 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 10) § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 10) § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 10)

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
2	niedriger Biotopwert: Nutzflächen oder Biotoptypen mit geringer Artenvielfalt, die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften, Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für euryöke Arten	▪ Intensivacker (AAy) ▪ Ruderale Grasflur (RHg) ▪ Ruderale Staudenflur frischer Standorte (RHm) ▪ Urbane Gehölze mit heimischen Baumarten (SGy) ▪ Gleisanlage, außer Betrieb, mit Ruderalfluren (SVx)	
1	sehr niedriger Biotopwert: Biotoptypen ohne Rückzugsfunktion, intensiv genutzt, mit überall schnell ersetzbaren Strukturen; fast vegetationsfreie Flächen, sehr artenarm bzw. lediglich für einige wenige euryöke Arten von Bedeutung	▪ Bankette, intensiv gepflegt (SVe) ▪ Landwirtschaftliche Lagerfläche (SLI)	
0	ohne Biotopwert: überbaute oder vollständig versiegelte Flächen	▪ Landwirtschaftliche Produktionsanlagen (SDp) ▪ Vollversiegelte Flächen (SVs)	

Tabelle 2 Ökologische Knickbewertung

			Knicknummer										
			1	2	3	4	5	6	7	8			
A Grundwertung	Bezeichnung		HWo	HWy	HWy								
Aufbau	ebenerdig	1	Ohne Bewertung, da fehlender Gehölzbestand										
	degradierter Wall	2			2								
	stabiler Wall	3		3									
Gehölz-anordnung	einreihig	1											
	zweireihig	2		2	2								
	mehrreihig/flächig	3											
Gehölz-bestand	spärlich	1											
	lückig	2		2	2								
	dicht	3											
Besonderheiten	Besondere Grenzlinie	1-3		1	2								
	Beherrschende Höhenlage	1											
	Besondere ökologische Funktion	1		1									
	Besondere Windschutzfunktion	0-3			1								
	Überhälter	1			1								
	Sonderformen	1											
	Besondere Arten	1-2											
	Zwischensumme A:			9	10								

B Wertung Knicktyp

Arten-vielfalt	eine Gehölzart vorherrschend	1	o.B.										
	wenige Gehölzarten vorherrschend	2		2	1								
	bunte Knicks	3											
Endsumme (Produkt A x B)				18	10								

C Klassifizierung

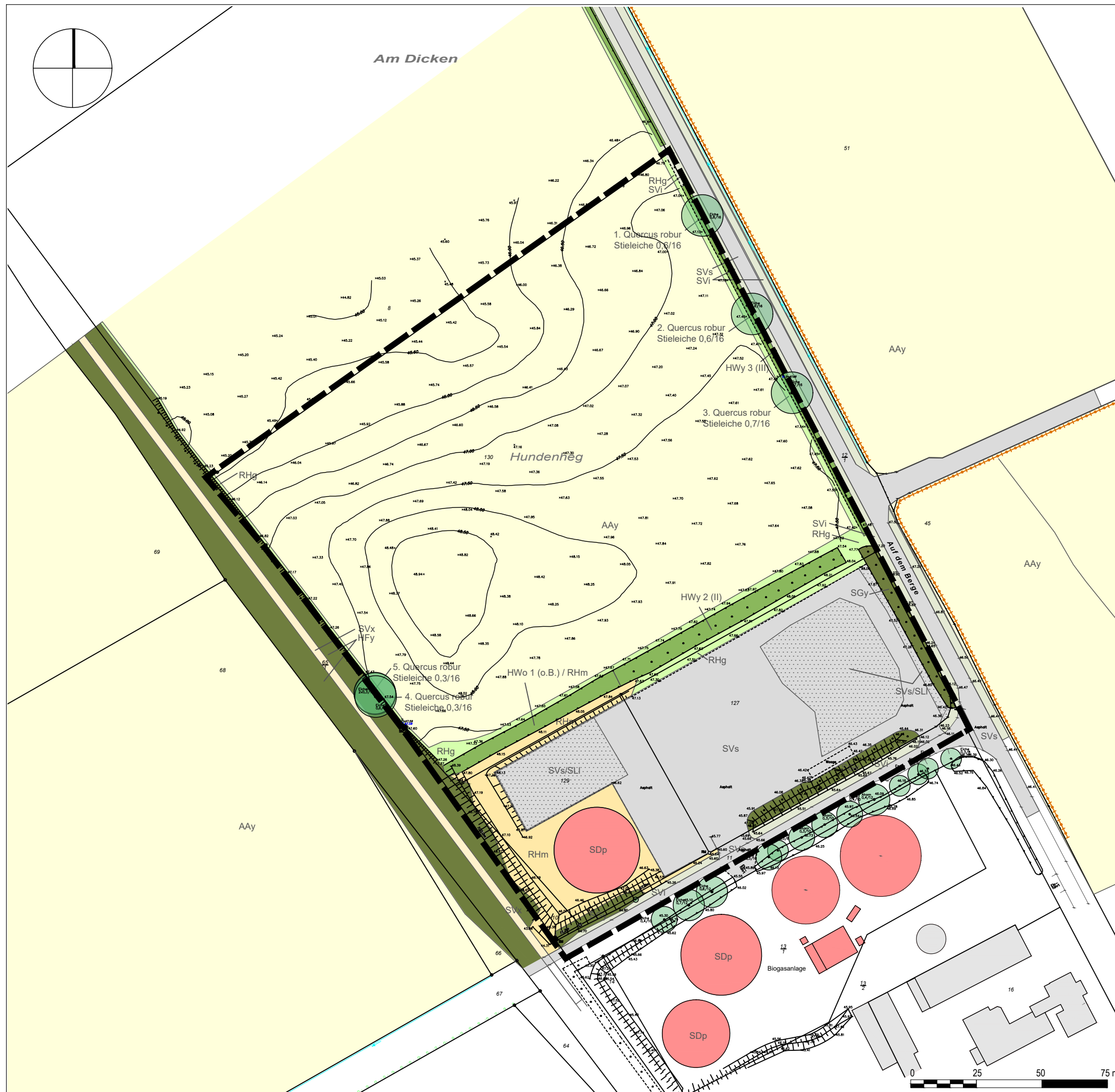
≥20 Punkte = Klasse I	o.B.												
12 - 19 Punkte = Klasse II		II	III										
3 - 11 Punkte = Klasse III													

Schema in Anlehnung an d. ökologischen Knickbewertungsrahmen / Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftspflege S-H (1978)

Fett = Abschnitt mit dominanter Ausprägung im Aufbau, Gehölzbestand oder der Artenvielfalt des jeweiligen Knicks. Berechnet als Mittelwert (z.B. 1 und 2 = 1,5).

Tabelle 3 Baumliste

Nummer	Baumart (dt.)	Baumart (bot.)	Stamm-Ø in cm	Kronen-Ø in m
1	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	60	16
2	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	60	16
3	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	70	16
4	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	30	16
5	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	30	16



ZEICHENERKLÄRUNG

Gehölze

- Einzelbäume mit Stamm- und Kronendurchmesser (m)
- HWy Typischer Knick (mit Nummer), geschützt gemäß § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) BNatSchG
- HWo Knickwall ohne Gehölze geschützt gemäß § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) BNatSchG
- (III) Wertstufe I (höchste) bis III (niedrigste) Knickbewertung gemäß ökologischer Knickbewertungsrahmen S-H (1978) oder ohne Bewertung (o.B.)
- SGy Urbanes Gehölz mit heimischen Arten
- HFy Typische Feldhecke, geschützt gemäß § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) BNatSchG
- Knick, außerhalb des Plangeltungsbereiches, nicht kartiert, geschützt gem. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) BNatSchG

Intensiv landwirtschaftlich geprägte Flächen

- AAy Intensivacker

Ruderalbewuchs

- RHg Ruderale Grasflur
- RHm Ruderale Staudenfluren frischer Standorte

Verkehrsflächen und begleitende Biotope

- SVs Vollversiegelte Verkehrsfläche (Straßen, Wege, Parkplätze aus Beton, Asphalt, Pflaster etc.)
- SVx Gleisanlage, außer Betrieb, mit Ruderalfluren
- SVi Bankette, intensiv gepflegt

Sonstiges

- vorhandene Flurstücksgrenze
- 130 Flurstücksnummer
- SDp Landwirtschaftliche Produktionsanlage
- SLi Landwirtschaftliche Lagerfläche
- Höhenlinie
- vorhandener Höhenpunkt in Metern über NHN (DHHN92)
- Grenze Plangeltungsbereich

Gemeinde Sterley

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8

Biotop- und Nutzungstypenkartierung

Datum: 21.05.2024

Projekt-Nr. P647

Maßstab 1:1.500



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de